

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SACHSEN-ANHALT,
OTTO-VON-GUERICKE-STR. 65, 39104 MAGDEBURG

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- - Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3
39104 Magdeburg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Sachsen-Anhalt

Alexander Ihrcke
Landesgeschäftsführer

Otto-von-Guericke-Straße 65
39104 Magdeburg
Tel: 0391 / 401 55 49
Fax: 0391 / 401 55 30

E-mail: info@gruene-sachsen-anhalt.de
I-net: www.gruene-sachsen-anhalt.de

Straßenbahnverbindung: Linie 8, 3
Haltestelle Haeckelstraße

SGSA – Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Magdeburg, 29. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Leindecker,

gerne übersende ich Ihnen nachfolgend die Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Ihrcke

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2016 vom Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

II. Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung

1. Interkommunale Funktionalreform

Werden Sie den Service für Bürger und Wirtschaft vor Ort stärken durch die Umsetzung der Vorschläge für eine interkommunale Funktionalreform mit einer auskömmlichen Finanzierung?

Wir wollen eine effiziente, transparente und bürgernahe Verwaltung. Die Zuständigkeiten von unterster, oberer und oberster Instanz sind neu zu regeln. Es kann nicht sein, dass nach der umstrittenen Kreisgebiets- und Gemeindegebietsreform die Aufgabenverteilung (Funktionalreform) nach wie vor unerledigt bleibt. Die Entscheidungsbefugnis auf kommunaler Ebene muss erhöht und somit orts- und bürgernahe Erledigungen ermöglicht werden.

2. Aufgabenkritik und Deregulierung

Werden Sie Aufgabenkritik und Deregulierung ernsthaft und nachhaltig umsetzen, um die Kommunen zu entlasten und neue finanzielle Handlungsspielräume vor Ort zu schaffen?

Verantwortungsvolle Politik muss sich immer auch an der Frage messen lassen, ob die ihr zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und effizient im Sinne des Allgemeinwohls eingesetzt werden. Daraus ergibt sich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Notwendigkeit einer stetigen Aufgaben- und Effizienzkritik.

3. Verfassungsauftrag der Gemeinden bei der Rechtssetzung berücksichtigen

a) Sind Sie bereit, dem Beispiel anderer Landesverfassungen zu folgen und den Kommunalen Spitzenverbänden in der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ein Anhörungs- und Beteiligungsrecht bei kommunal relevanten Entscheidungen einzuräumen?

Wir halten die Verankerung des Anhörungs- und Beteiligungsrechts der kommunalen Spitzenverbände in der Geschäftsordnung des Landtages (§ 86 a) für ausreichend.

b) Werden Sie die Einführung einer wirksamen Gesetzesfolgenabschätzung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren unterstützen, die insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen prüft und die Voraussetzungen für einen angemessenen Mehrbelastungsausgleich schafft?

Ja.

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

4. Förderung der kommunalen Ehrenamtes

Werden Sie das ehrenamtliche Engagement der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger durch eine verstärkte Förderung der Fortbildung dieses Personenkreises durch die Landeszentrale für politische Bildung unterstützen?

Ja, die Fortbildung kommunaler EhrenamtsträgerInnen ist uns wichtig.

Werden Sie sich auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit von der Sozialversicherungspflicht freigestellt wird?

Ja, wir werden uns auch künftig für die Freistellung des Ehrenamtes von der Sozialversicherungspflicht einsetzen. Die Auffassung der Deutschen Rentenversicherung, dass ehrenamtliche BürgermeisterInnen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stünden, sodass sie der Sozialversicherungspflicht unterlägen, gründet sich pauschal auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, ohne länderspezifischer kommunalrechtlicher Besonderheiten zu berücksichtigen.

III. Kommunale Finanzverwaltung

1. Kommunalfinanzen

Werden Sie sich für eine auskömmliche und angemessene Finanzausstattung der Städte und Gemeinden einsetzen, damit auch die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, vor allem die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, vor Ort dauerhaft wahrgenommen werden können?

Ja, die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich bereits in der Vergangenheit mit parlamentarischen Initiativen und Änderungsanträgen für eine Verbesserung der Finanzausstattung der Städte und Gemeinden eingesetzt und wird dies auch in der neuen Legislaturperiode tun. Eine nachhaltige Finanzpolitik hat alle öffentlichen Haushalte im Blick. Es kann nicht sein, dass das Land nur auf den eigenen Haushalt schaut und die kommunalen Haushalte und deren Finanzierungs- und Verschuldungsproblem bewusst ausblendet. Wir wollen, und die Kommunen brauchen, deutlich höhere kommunale Zuweisungen vom Land, welche bisher stetig gekürzt worden sind, damit das Land finanziell besser dasteht.

2. Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der kommunale Finanzausgleich für die Dauer der neuen Legislaturperiode nicht weiter sinkt, sondern bedarfsgerecht erhöht wird?

Die aktuelle Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist zu kompliziert und für viele nicht mehr nachvollziehbar. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass die Berechnung der bedarfsgerechten Finanzausgleichsmasse vereinfacht wird. Darüber hinaus zeigte sich in der Vergangenheit, dass der Finanzausgleich nicht ausreichend am

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

tatsächlichen Bedarf orientiert ist. Wir haben und werden uns für eine Bedarfsgerechtigkeit des kommunalen Finanzausgleiches einsetzen.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eigene Sparanstrengungen der Kommunen zukünftig auch in der eigenen Kasse ihren Niederschlag finden?

Ja, Konsolidierungserfolge müssen selbstverständlich auch den Kommunen zu Gute kommen. Der aktuelle Finanzausgleich blendet diese Anreizproblematik komplett aus. Um die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden zu stärken, wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass z.B. örtliche Steuereinnahmen nicht mehr zu 100 Prozent bei der Bedarfsermittlung angerechnet werden. Wenn bei der Erhebung sog. Bagatellsteuern die Einnahme eines zusätzlichen Euro sofort der Finanzierungsbedarf im FAG um einen Euro senkt, dann haben die Kommunen kaum einen Anreiz ihre eigene Einnahmeposition zu verstärken. Deshalb wollen wir zum Nachtragshaushalt im Haushaltsjahr 2016 in einem ersten Schritt die Einnahmen aus örtlichen Steuern nur noch zu 70 Prozent bei der Bedarfsermittlung berücksichtigen. D.h., von den prognostizierten insgesamt 19 Mio. Einnahmen der Kommunen durch örtliche Steuern bleiben 5,7 Mio. Euro (=30 Prozent) anrechnungsfrei und erhöhen die Finanzausgleichsmasse. Weitere ähnliche Anreize sind erforderlich.

c) Wie stehen Sie zu der bedarfsgerechten Berücksichtigung der notwendigen Aufwendungen z. B. von Abschreibungen im Finanzausgleich?

Bei der Berechnung der bedarfsgerechten Finanzausgleichsmasse müssen selbstverständlich auch kommunale Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) berücksichtigt werden.

d) Inwieweit beabsichtigen Sie eine stärkere direkte Finanzierung der Verbandsgemeinden durch das FAG?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen einer stärkeren direkten Finanzierung der Verbandsgemeinden offen gegenüber.

3. Verschuldung abbauen, Neuverschuldung verhindern

Inwieweit sehen Sie die Notwendigkeit, Haushaltsmittel des Landes für die Entschuldung (Tilgung von Liquiditätskrediten) der Kommunen bereitzustellen?

Die finanzielle Lage der Kommunen in Sachsen-Anhalt ist angespannt. Die Folge sind der zunehmende öffentliche Werteverzehr, abzulesen beispielsweise am Zustand der kommunalen Straßen, eine sinkende kommunale Dienstleistungsqualität und letztlich ein deutlicher Anstieg der kommunalen Verschuldung. Denn die Kommunen sind strukturell auf Landeszuweisungen angewiesen und haben nur eingeschränkte Möglichkeiten auf Haushaltsdefizite mit Mehreinnahmen oder Ausgabenbesenkungen zu reagieren. Viele Kommunen sind so gezwungen Kassenkredite aufzunehmen. Eine

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Rückführung der kommunalen Verschuldung rückt deshalb in weite Ferne. Die im Landeshaushalt vorgesehene Tilgung von Landesschulden wird somit auch durch die Inkaufnahme der zunehmenden Neuverschuldung der kommunalen Haushalte ermöglicht. Dies ist aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finanzpolitisch nicht sinnvoll und muss schnellstmöglich korrigiert werden.

Welche alternativen Lösungsansätze (ggf. auch außerhalb des FAG) favorisieren Sie, um den dauerhaft strukturell unterfinanzierten Kommunen eine landesdurchschnittliche Finanzausstattung zu gewähren?

Die Finanzschwäche unserer Kommunen ist nicht vom Himmel gefallen, sondern hat tiefere strukturelle Ursachen. Diese Ursachen zu beseitigen, wird das vordringliche Ziel einer FAG-Novelle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der neuen Legislaturperiode sein.

4. Erhöhung der Investitionspauschale

Werden Sie diese Forderung nachdrücklich unterstützen?

Finanzschwache Kommunen in Sachsen-Anhalt erhalten in den kommenden fünf Jahren Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes in Höhe von mehr als 110 Mio. Euro für Investitionen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, der Bildungsinfrastruktur und des Klimaschutzes. Das Land übernimmt den 10 prozentigen Eigenanteil der Kommunen. Inwiefern darüber hinaus noch Möglichkeiten bestehen, die Investitionspauschale auf 200 Mio. Euro anzuheben, ist abhängig von der Finanzsituation des Landes und wird in der neuen Legislaturperiode zu prüfen sein.

IV. Daseinsvorsorge und Infrastruktur

1. Gewässerunterhaltung

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Unterhaltungsverbände die Beiträge zukünftig unmittelbar bei den Bevorteilten erheben bzw. den Städten und Gemeinden alle mit der Umlage der Unterhaltungsverbände entstehenden Kosten erstattet werden können?

Die Umlage von Verwaltungskosten betrifft den § 56 Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt („Heranziehung zu den Beiträgen für einen Unterhaltungsverband“). Mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 30. Juni 2015 sind die Gemeinden berechtigt, die Beiträge zur Gewässerunterhaltung inklusive des Verwaltungsaufwandes umzulegen. Dieses Urteil wird mit dem von der Landesregierung vorgelegten Artikelgesetz „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz“ nachvollzogen.

Im Zuge der Novellierung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 wurde ein Satz von 15 v.H. als sinnvoll angesehen. Bereits 2013 vertrat BÜNDNIS

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

90/DIE GRÜNEN die Position, dass Verwaltungskosten umgelegt werden können. Ferner ist es BÜNDNISGRÜNE Position, dass die Bescheide an die Bevorteilten (Kommunen, Grundstückseigentümer) gerichtet werden. Damit könnten Beiträge zur Gewässerunterhaltung direkt abgerechnet werden, wodurch ein unnötiger bürokratischer Vorgang eingespart werden könnte.

b) Alternativ könnte die Aufgabe Gewässerunterhaltung auch unmittelbar auf die Städte und Gemeinden übertragen werden, die diese Aufgabe dann von ihren Wasser- und Abwasserzweckverbänden erledigen lassen können. Wie stehen Sie dazu?

Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung werden seit den 1990er Jahren von Unterhaltungsverbänden wahrgenommen. Eine Auflösung dieser gewachsenen Strukturen und dadurch Übernahme der Aufgaben durch Wasser- und Abwasserzweckverbände wäre der Wichtigkeit der Aufgaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angemessen. Einer langfristigen Änderung der Strukturen im Sinne einer Entbürokratisierung und Zusammenlegung von Aufgaben stehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ablehnend gegenüber.

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass den Städten und Gemeinden die aus der Gesetzesänderung im Jahr 2003 entstehenden Kosten erstattet werden?

Grundsatz der Niederschlagswasserbeseitigung ist die ortsnahe Versickerung. Ist dies nicht möglich, so können die Grundstückseigentümer gemäß § 79b zur Niederschlagswasserbeseitigung herangezogen werden, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden von dieser Regelung Gebrauch machen. Aus rein fiskalischen Gründen kann ein Anschluss- und Benutzungszwang nicht erwogen werden.

Vor dem Hintergrund von Beitragsgerechtigkeit und dem Prinzip der Verursachergerechtigkeit folgend sollen nur die Niederschlagsmengen in die Gebühr einkalkuliert werden, die tatsächlich anfallen bzw. abgeleitet werden.

3. Straßenbau und Verkehrswesen

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mittel des Entflechtungsgesetzes durch Landesmittel bedarfsgerecht erhöht werden?

Der Investitionsrückstand bei kommunalen Straßen ist uns hinlänglich bekannt. Im Endeffekt ist dies im Gesamtkontext zu betrachten. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hängt bekanntlich an den großen Straßenneubauprojekten - auch wenn diese keinen oder nur einen vergleichsweise geringen verkehrlichen Nutzen aufweisen. So ist der Bau der A 14-Nordverlängerung, um nur ein Beispiel zu nennen, in welche Planungskosten in vielfacher Mio.-Höhe fließen, nicht mit dem geringen Durchgangsverkehr zu rechtfertigen. Eine mehrspurig ausgebaute Bundesstraße in Verbindung mit einer Reihe von Ortsumfahrungen wäre für das Land Sachsen-Anhalt

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

sowie für den Bund weitaus günstiger gewesen. Letztendlich fehlen dann die Gelder bei den Kreisstraßen sowie kommunalen Straßen.

Wenn sich im Landeshaushalt Spielräume ergeben, dass die Mittel des Entflechtungsgesetzes durch separate Landesmittel ergänzt werden können, werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür einsetzen. Ferner ist es natürlich auch von Interesse, dass die Entflechtungsmittel von Seiten des Bundes erhöht und sachgerecht - d. h. auch für die kommunalen Verkehrswege - eingesetzt werden.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein Landesnetz des öffentlichen Personennahverkehrs eine ausreichende Erschließung aller Landesteile sicherstellt?

Die Bedeutung des ÖPNV besitzt aus Perspektiv von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen hohen Stellenwert. Dafür tritt die Partei seit ihrer Gründung ein. Neben dem sozialpolitischen Aspekt der Daseinsvorsorge ist ein funktionierender ÖPNV im ländlichen Raum natürlich auch unter ökologischen Aspekten von Bedeutung. Dass der ÖPNV gerade im ländlichen Raum nicht kostendeckend arbeiten kann, ist hinlänglich bekannt. Insofern wird er auch in Zukunft auf Zuweisungen des Landes bzw. der Kreise angewiesen sein. Aber dennoch ist es hier wichtig, die Kostendifferenz zu reduzieren und möglichst klein zu halten. Dies kann einerseits durch die Werbung von neuen Fahrgästen erfolgen und andererseits müssen die Kreise und das Land Sachsen-Anhalt neue Perspektiven für vorhandene Synergien entwickeln. Beispielhaft wäre hierfür Kombibus-Lösungen zu nennen, welche vor allem in Brandenburg bereits erfolgreich erprobt wurden. Unnötige Parallelverkehre von Personen und Gütern sind weder volkswirtschaftlich vertretbar, noch umweltpolitisch sinnvoll. Ausgereifte Kombibus-Lösungen können hier Vorteile bieten.

4. Energiewende

Werden Sie dafür sorgen, dass sich der Ertrag der Energiewende auch in den Haushalten der Städte und Gemeinden niederschlägt?

Der Städte- und Gemeindebund spricht hier einen sehr zentralen Punkt an. In der Tat ist es so, dass die Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien - vor allem Windenergieanlagen sowie Photovoltaikfreiflächenanlagen - in der Regel nicht im Besitz der örtlichen Bevölkerung bzw. der jeweiligen Kommune sind. So gibt es nur eine viel zu geringe Anzahl von Energiegenossenschaften und für Kommunen ist es derzeit juristisch sehr schwierig bzw. gar nicht möglich in die Energieerzeugung aktiv einzusteigen. Bei diesem Punkt wären BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Diskussion offen, ob das Kommunalrecht hier nicht anzupassen wäre.

Gleichzeitig ist das Gewerbesteuerplitting bei Photovoltaikfreiflächen- sowie bei Windenergieanlagen - nur 70 Prozent sind für Standortgemeinde vorgesehen - fragwürdig. Es ist durchaus zu diskutieren, warum nicht 90 Prozent oder mehr an die Standortgemeinde fließen sollten, um die dortige Akzeptanz zu erhöhen. Dies hätte für

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

ein Land wie Sachsen-Anhalt durchaus Vorteile, da ein Großteil der Investoren und Betreiber nicht in Sachsen-Anhalt ansässig ist. Ein anderer Aspekt ist die Problematik, dass die Gewerbesteuererinnahmen - aufgrund langer Abschreibungsprozesse - für die Gemeinden oftmals erst nach Jahren fließen. Auch hierüber muss zumindest offen diskutiert werden, ob in diesem Bereich für die Kommunen Verbesserungen zu erzielen sind.

V. Brandschutz, Sicherheit und Ordnung

1. Feuerwehren und Brandschutz

Werden Sie diese Forderung unterstützen?

Die Feuerwehren in unserem Land leisten in den freiwilligen Ortswehren sowie in Berufs- und Betriebswehren einen unverzichtbaren Beitrag für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Sachsen-Anhalt. Die Belastungen für die Feuerwehren im Land haben in den letzten Jahren merklich zugenommen. Wir wollen u.a. durch eine zeitgemäße Ausstattung den wachsenden Anforderungen begegnen und die Attraktivität des Berufes/des Ehrenamtes erhöhen.

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ungekürzt den Trägern des Brandschutzes zur Verfügung zu stellen verkennt allerdings die Wichtigkeit, einen Teil der Mittel für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, insbesondere am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, vorzuhalten.

2. Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitsbehörden

Unterstützen Sie unsere Forderung nach einer klaren gesetzlichen Definition dieser Schnittstelle zwischen den Polizeibehörden und den kommunalen Sicherheitsbehörden, insbesondere bei Gefahrenabwehr außerhalb der Dienstzeit?

Die Sicherheitsbehörden und die Polizei haben die gemeinsame Aufgabe der Gefahrenabwehr (§ 1 I SOG LSA). Dabei hat die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr auch zu erwartende Straftaten zu verhüten (§ 2 I SOG LSA) und wird in Erfüllung der Aufgaben der Gefahrenabwehr sonst nur tätig, soweit die Gefahrenabwehr durch die Sicherheitsbehörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint (§ 2 II SOG LSA). Im Übrigen nehmen Aufgaben der Gefahrenabwehr die Gemeinden, die Landkreise und das Landesverwaltungsamt als allgemeine Sicherheitsbehörden wahr (§ 84 I SOG LSA). Die Sicherheitsbehörden haben sicherzustellen, dass die Aufgaben der Gefahrenabwehr auch außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen werden können (§ 87 SOG LSA).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen in der Arbeit der Polizei eine zentrale Stütze des demokratischen Rechtsstaats. Bürgerinnen und Bürger wünschen sich gefühlte und tatsächliche Sicherheit. Wir werden deshalb die notwendigen Reformen der Sachsen-anhaltischen Polizei konsequent weiterführen. Zur weiteren Verbesserung der

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Polizeiarbeit im Land erarbeiten wir gemeinsam mit Polizistinnen und Polizisten sowie unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger ein Leitbild Polizei.

Auch bei der Polizei gilt für uns, dass die Zahl der dafür notwendigen Beamtinnen und Beamten sich nicht nach Haushaltslage, sondern nach den ihnen zugewiesenen Aufgaben und der zu erreichenden Qualität bestimmt wird. Wir wollen, dass in allen Regionen des Landes bei Gefahr für Leib und Leben die Polizei spätestens nach 20 Minuten vor Ort ist.

VI. Bildung und Kultur

1. Kinderbetreuung

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Kinderförderungsgesetz in der kommenden Wahlperiode erneut geändert wird und die Städte und Gemeinden wieder zum Dreh- und Angelpunkt der in der örtlichen Gemeinschaft wurzelnden Aufgabe der Kinderförderung werden?

Da ein Sachzusammenhang besteht, wird im Folgenden auch eine Teilfrage von 2b) beantwortet: In der außerschulischen Betreuung nach dem Kifög LSA sind ebenfalls Mehraufwendungen zu erwarten, da die bisherigen Gruppenstrukturen und räumlichen Angebote der besonderen Förderbedarfen von Kindern mit Behinderung nicht ausreichend gerecht werden.

Bereits im Rahmen der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes 2013 lagen BÜNDNISGRÜNE Anträge vor, die u.a. die Hochzonung der Zuständigkeit für die Kinderbetreuung ablehnten. Da auch andere Punkte des Kifög – bspw. Elternbeiträge und Personalausstattung – nach Meinung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer Änderung bedürfen, werden wir eine weitere Novellierung des Kifög angehen und dabei auch die Hochzonung der Leistungsverpflichtung anstreben. Im Vorfeld einer nächsten Novellierung streben wir eine Evaluierung der bestehenden Regelungen insbesondere zu der Personalausstattung an. Dabei soll auch die Ausstattung der Horte unter Berücksichtigung des Ziels der Inklusion betrachtet werden.

2. Schule

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen und die gemeindliche Position bei der Schulentwicklungsplanung im Schulgesetz von Sachsen-Anhalt verfassungskonform gestärkt wird?

Die GRÜNEN im Land Sachsen-Anhalt teilen die Auffassung, dass das aktuelle Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i. d. F. v. 22. Februar 2013 entsprechend des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 19. November 2014 verfassungswidrig ist.

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 10. September 2015 ein Entwurf eines vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den Landtag eingebracht (nach zu lesen hier: [Drs. 6/4368](#)). Der Kern unserer Forderung ist eine dahingehende Anpassung des SchulG LSA, dass im Sinne des oben genannten Beschlusses des BVerfG bei der Aufstellung der Schulentwicklungsplanung (SEPL) das Vorschlagsrecht bei den Gemeinden und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten liegt und ein Einvernehmen mit allen beteiligten Akteuren herbeigeführt wird.

Außerdem sind wir GRÜNE grundsätzlich der Ansicht, dass bei der Gestaltung des Bildungswesens der Schulträger mehr Kompetenzen haben sollten. Denn sie wissen besser, was vor Ort für die Schulen gut ist.

b) Die Städte und Gemeinden erwarten, dass der Landesgesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht in das Schulrecht des Landes umsetzt und zugleich mit fundierten, realistischen und nachprüfbaren Prognosen über die finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Gebietskörperschaften (Kostenfolgenabschätzung) verknüpft. Werden Sie eine entsprechende Initiative im neuen Landtag ergreifen oder unterstützen?

Die Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Zahl von Schülerinnen und Schülern weichen innerhalb von zwei Jahren stark voneinander ab. Die im Jahr 2015 vorgelegten Zahlen zeigen, dass bis zum Jahr 2025 die Zahl der Schülerinnen und Schüler eine relative Stagnation aufweist als bislang von einer starken Abnahme ausgegangen wurde. Unabhängig von den Prognosen, ist eine reale und bedarfsgerechte Finanzierung von Schulen für uns GRÜNE ein wichtiges Anliegen.

Wir GRÜNE wollen den Ausbau einer Inklusiven Schule in Sachsen-Anhalt fördern. Daher werden wir auch in der kommenden Legislatur uns für starke Schulpolitik, bessere Finanzierung und mehr Entscheidungskompetenz sowie Verantwortung der Schulträger einsetzen.

Die Städte und Gemeinden erwarten, dass die Kosten infolge der Aufgabenerweiterung, die mit der Implementierung der Inklusion verbunden ist, durch einen Mehrbelastungsausgleich vollumfänglich ausgeglichen werden. Die finanziellen Aufwendungen des Landes im Zuge der Umsetzung des Art. 24 UN-BKK dürfen nicht zu Lasten der Kommunen gehen und nicht zu Einschränkungen im kommunalen Finanzausgleich führen. Welche Vorschläge zur Lösung dieser Frage werden Sie in den Landtag einbringen oder unterstützen?

Die Förderung und Ausbau von einer Inklusiven Schule ist eines der Schwerpunkte GRÜNER Bildungspolitik. Bereits in der laufenden Legislaturperiode beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt im Rahmen der Debatte zum Doppelhaushalt 2015/2016 Mehrausgaben im Bereich der Inklusion. Demnach sollten im Doppelhaushalt 2015/2016 ca. 21 Millionen Euro für die Einstellung von „multiprofessionellen Teams“ und 16 Millionen Euro für

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Inklusionsbaumaßnahmen eingeplant werden. Diese Anträge wurden von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Das Land soll finanziell und konzeptionell die Kommunen bei der Umsetzung einer inklusiven Schule beiseite stehen. Dies darf jedoch finanziell nicht zulasten der Kommunen geschehen. Auch hierfür werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der kommenden Legislatur weiterhin einsetzen.

Aus unserem Wahlprogramm: „Wir erwarten die konsequente Umsetzung der zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie führt zu einer schrittweisen Auflösung von Förderschulen und Verlagerung der Förderangebote an allgemeinbildenden Schulen. Inklusiver Unterricht bereitet Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf besser auf ihr Erwachsenenleben außerhalb des geschützten Lernortes Förderschule vor und verbessert ihre Lebensqualität. Bis zur dieser vollständigen Umgestaltung können wir die Förderschulen nicht alleine lassen und werden sicherstellen, dass die Lern- und Aufenthaltsbedingungen auch an auslaufenden Förderschulen angemessen sind und jedes Kind optimale Förderung erfährt. Bei der Einführung inklusiver Schulkonzepte dürfen wir die Schulen nicht allein lassen, was derzeit leider häufig geschieht. Inklusiver Unterricht erfordert gute Vorbereitung. Die Betreuung an den allgemeinbildenden Schulen muss mit mehr gut qualifiziertem Personal erfolgen. Die für die Förderschulen bisher aufgewendeten Finanzmittel und Personalstellen werden dafür umverteilt. Die baulichen, sächlichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für den inklusiven Schulbesuch sind an vielen Orten noch zu schaffen. Es ist zu prüfen, in welchen Fällen spezialisierte Förderklassen für besonders schwere Behinderungen sinnvoll sind.“

3. Kulturpolitik

Sind Sie bereit, den Städten und Gemeinden ausreichende finanzielle Gestaltungsspielräume zu eröffnen, damit diese auch weiterhin eine weltweit beachtete und anerkannte Kulturlandschaft sichern können? Welche konkreten Förderschwerpunkte wird das Land setzen, um die Kommunen bei der Weiterentwicklung und Sicherung der regionalen Kultureinrichtungen zu unterstützen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt wollen eine auskömmliche Finanzierung von Kultur. In unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2016 steht, dass wir mindestens 1 Prozent des Landeshaushalts für den Kulturretat vorsehen, das in die Förderung und Ausbau der Kultur einfließen soll.

Sachsen-Anhalt ist sehr reich an klassischen Kulturstätten und natürlichen Kulturerben. Diese zu schützen und fördern ist eine in der Landesverfassung geregelte Aufgabe. Aus GRÜNER Sicht benötigen wir ein umfassendes, mit Schwerpunkten versehenes Kulturkonzept für Sachsen-Anhalt. Außerdem ist eine über den vielen bevorstehenden Jubiläen in den kommenden Jahren hinausgehende finanzielle und strukturelle

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Sicherung der Kultureinrichtungen wichtig. Das Land muss mit einer zukunftsfesten Kulturpolitik den Rahmen hierfür vorgeben.

Aus unserem Wahlprogramm 2016: „Wir wollen die vielfältige Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts erhalten und weiterentwickeln. Zu ihr gehören vier Weltkulturerbestätten, traditionsreiche Festspiele, eine ambitionierte Musik- und Theaterlandschaft, zahlreiche Museen, bedeutsame Sammlungen, eine reiche Bibliothekslandschaft und die engagierte Arbeit vieler Vereine und Förderkreise. Wir brauchen ein umfassendes Kulturkonzept, basierend auf der Arbeit des Kulturkonvents.“

VII. Landes- Stadt und Gemeindeentwicklung

1. Kommunale Selbstverwaltung am Beispiel des Zentrale-Orte-Systems

Sind Sie bereit, den Städten und Gemeinden im Rahmen des Zentralen-Orte-Systems einen eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum zur Bestimmung des zentralörtlichen Bereichs einzuräumen?

Wir sind gerne bereit, über Modifizierungen des Landesentwicklungsgesetzes im Hinblick auf § 5 zu sprechen. In der Debatte um das Landesentwicklungsgesetz wurde das Zentrale-Orte-System allerdings nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Auch wenn der Zentrale-Orte-Ansatz aus den 1930er Jahren stammt, ist dieser auch in der Gegenwart durchaus noch von Bedeutung. Natürlich kann es sein, dass die Landes- bzw. Regionalplanung die Interessen von Städten und Gemeinden nur unzureichend berücksichtigt bzw. auch durch Unkenntnis von regionalen Besonderheiten Fehlentscheidungen getroffen werden. Vor diesem Hintergrund können wir uns gerne nach der nächsten Landtagswahl über die Problematik unterhalten und dann ggf. versuchen auf Veränderungen hinzuwirken, die den Städten und Gemeinden einen eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum ermöglichen.

2. Innenstadtentwicklung

Wie stehen Sie zu einer Reurbanisierung von Innenstadtbrachen aus Mitteln des Naturschutzes und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Reaktivierung von Innenstadtbrachen ein zielführendes Mittel, um die Zersiedlung an den Rändern von Städten und Gemeinden zu reduzieren bzw. zu verhindern. In den vergangenen Jahrzehnten wurden bereits viel zu viele unberührte Naturflächen für - zumindest teilweise - zweifelhafte Suburbanisierungsprozesse genutzt, sodass sich letztlich die Wege für PendlerInnen erhöhten und der PkW-Verkehr stark zunahm. Gerade in ostdeutschen Kommunen gibt es noch eine Vielzahl von innerstädtischen Brachflächen, die für Wohnen, für Einkauf oder teilweise auch für produzierendes Gewerbe genutzt werden könnten.

Dass diese innerstädtischen Brachflächen auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten, ist ein Vorschlag, der unbedingt weiter erörtert

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

werden sollte. Dabei kommt es natürlich im Detail darauf an, um welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen es sich handelt. Wenn umfangreiche Baumpflanzungen vorgenommen werden, verbietet sich in aller Regel eine spätere bauliche Nutzung. Wenn es sich um vergleichsweise mobile Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z. B. Wildblumenwiesen) handelt, ist die bauliche Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt natürlich möglich. Natürlich ist dabei darauf zu achten, dass für diese mobilen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an einen anderen geeigneten Standort weitergeführt werden.

Letztlich ist es allerdings wenig zielführend für diese Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Gelder aus Mitteln des Naturschutzes zu verwenden. Im Normalfall hat der jeweilige Investor, der an anderer Stelle ein Bauprojekt durchführt, die Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereitzustellen.

3. Städtebauförderung

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mittel der Städtebauförderung langfristig und in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, um nachhaltige Stadtentwicklung weiter betreiben zu können und gleichzeitig die Städte und Gemeinden so ausstatten, dass diese die dafür erforderlichen Kofinanzierungsmittel aufbringen können?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich auf Landes- sowie Bundesebene aktiv dafür einsetzen, dass die Mittel für die Städtebauförderung zumindest verstetigt werden. Dies ist vor allem für die ostdeutschen Städte weiterhin von hoher Bedeutung, da nach wie vor vor allem der Stadtumbau vorangetrieben werden muss. Trotz der großen Fortschritte in den vergangenen Jahrzehnten sind auch noch viele denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Insbesondere in strukturschwächeren Regionen ist dies von besonderer Relevanz, da diese für Investoren oftmals nicht ausreichend interessant sind.

Eine ausreichende Ausstattung von Städten und Kommunen mit Kofinanzierungsmitteln für die Städtebauförderung ist natürlich zwingend, um potentielle Projekte zu realisieren. Hier müssen hinsichtlich des Landeshaushaltes Optionen geprüft werden, inwiefern Mittel aus anderen Bereichen (z. B. Autobahnplanung oder Mittel der Wirtschaftsförderung die ausschließlich zu Mitnahmeeffekten führen) verlagert werden können.